Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 05.10.2026 **Drucksache 19/13374**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 03.08.2026

Füllstände der bayerischen Gasspeicher und Vorschau auf den Winter

Im Frühjahr konnten eine Gasmangellage und die damit verbundenen Einschränkungen für die bayerische Wirtschaft nur knapp abgewendet werden – dank einer gerade noch rechtzeitig einsetzenden milden Witterungsphase. Mit Blick auf die bevorstehende Heizperiode stellt sich daher die Frage, wie gut Bayern darauf vorbereitet ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Welche aktuellen Füllstände weisen die vier bayerischen Speicheranlagen Bierwang, Breitbrunn, Inzenham-West und Wolfersberg auf? ... 3

1.2 Wie haben sich diese Füllstände seit dem 1. Januar 2026 entwickelt? ... 3

1.3 Wie bewertet die Staatsregierung den bundesweiten Füllstand von 46,19 Prozent am 28. Juli 2026 im Vergleich zum europäischen Durchschnitt von 55,66 Prozent? ... 3

2.1 Hält die Staatsregierung das Erreichen der gesetzlichen Zielvorgaben zum 1. November 2026 und zum 1. Februar 2027 für die bayerischen Speicher für gesichert? ... 3

2.2 Auf welcher Grundlage kommt die Staatsregierung zu dieser Einschätzung? ... 3

3.1 Welche eigenen Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Versorgungssicherheit in Bayern für den Winter 2026/2027 zu gewährleisten? ... 4

3.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung gegenüber dem Bund angeregt, um die Versorgungssicherheit in Bayern für den Winter 2026/2027 zu gewährleisten? ... 4

4. Wie bewertet die Staatsregierung die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026 im Hinblick auf die Befüllung der bayerischen Speicher? ... 4

5.1 Welche Transportkapazität steht Bayern im Falle einer Unterschreitung der Speicherziele für Gaslieferungen aus Norddeutschland zur Verfügung? ... 4

5.2 Reicht diese Transportkapazität aus, um die Versorgung der Haushaltskunden zu sichern? ... 5

5.3 Welche Einschränkungen der täglichen Ausspeiseleistung ergeben sich bei den bayerischen Porenspeichern bei weiter sinkenden Füllständen? ... 5

6. Wie vereinbart die Staatsregierung ihre Forderung nach zusätzlichen Gaskraftwerken mit der angespannten Speichersituation? ... 5

7. Mit welchen Auswirkungen auf die Gaspreise für bayerische Haushaltskunden rechnet die Staatsregierung für die Heizperiode 2026/2027? ... 6

8.1 Welche Vorkehrungen bestehen in Bayern für den Fall einer Gasmangellage? ... 6

8.2 Welche besonderen Vorkehrungen bestehen zum Schutz von Haushaltskunden und sozialen Einrichtungen? ... 6

Hinweise des Landtagsamts ... 7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 28.08.2026

1.1 Welche aktuellen Füllstände weisen die vier bayerischen Speicheranlagen Bierwang, Breitbrunn, Inzenham-West und Wolfersberg auf?

1.2 Wie haben sich diese Füllstände seit dem 1. Januar 2026 entwickelt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aktuellen und historischen Füllstände bayerischer Gasspeicher sind unter folgendem Link abrufbar: www.agsi.gie.eu

1.3 Wie bewertet die Staatsregierung den bundesweiten Füllstand von 46,19 Prozent am 28. Juli 2026 im Vergleich zum europäischen Durchschnitt von 55,66 Prozent?

Ein Vergleich von relativen Füllständen ist für die Bewertung der Versorgungslage nicht zielführend.

Vielmehr kann dies sinnvollerweise nur unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden absoluten Speicherkapazität sowie des jeweiligen Verbrauchs erfolgen. Speicher wirken im Übrigen grundsätzlich auch grenzüberschreitend im Rahmen des EU-Energiebinnenmarkts – marktlich wie physisch. So sind z. B. die beiden in Österreich befindlichen Speicher Haidach und 7Fields direkt an das deutsche Fernleitungsnetz angeschlossen.

2.1 Hält die Staatsregierung das Erreichen der gesetzlichen Zielvorgaben zum 1. November 2026 und zum 1. Februar 2027 für die bayerischen Speicher für gesichert?

Nein, nach aktuellem Stand werden die gesetzlichen Zielvorgaben von einzelnen Speichern absehbar nicht erreicht werden.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassene Gasspeicherfüllstandsverordnung legt zwar konkrete Füllstandsziele für jeden einzelnen Speicher fest, zielt aber ausweislich der Verordnungsbegründung darauf ab, mit den Vorgaben einen durchschnittlichen Füllstand von 70 Prozent bis zum Anfang des Winters zu erreichen. Analysen zeigen, dass dies ein angemessenes Ziel im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Winter ist. Entscheidend ist insofern die Bewertung der Gesamtlage und weniger die Füllstände einzelner Speicher.

2.2 Auf welcher Grundlage kommt die Staatsregierung zu dieser Einschätzung?

Die Einschätzung der Staatsregierung basiert auf den aktuellen Füllständen, den historischen Entwicklungen sowie den Erwartungen an die kurzfristige Entwicklung des Marktumfelds.

3.1 Welche eigenen Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um die Versorgungssicherheit in Bayern für den Winter 2026/2027 zu gewährleisten?

3.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung gegenüber dem Bund angeregt, um die Versorgungssicherheit in Bayern für den Winter 2026/2027 zu gewährleisten?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gasspeicher sind ein wichtiger Teil der Versorgungsinfrastruktur und tragen damit wesentlich zur Versorgungssicherheit bei – genauso wie laufende Importe über Pipelines, LNG-Terminals der Nachbarländer und eigene LNG-Terminals sowie im begrenzten Maße auch inländische Gasförderung. Es ist im liberalisierten Energiemarkt zuvorderst Aufgabe der Marktakteure, die Vorhaltung entsprechender Gasmengen für die Wintervorsorge vorzunehmen und so die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Anreize zur Einspeicherung sind u. a. durch die geänderte Marktlage, die durch die grundsätzlich zu begrüßende Diversifizierung der Importe über LNG-Terminals und Pipelines sowie stärkere und häufigere Preisschwankungen am Weltmarkt infolge verschiedener Krisensituationen hervorgerufen wird, reduziert. Die Staatsregierung ist daher der Auffassung, dass neben den rein marktlichen Anreizen weitere Instrumente zur Befüllung der Gasspeicher – sowohl in kurz-, aber auch mittel- und langfristiger Perspektive – zu prüfen sind. Dies wurde seitens der Staatsregierung ggü. dem insoweit zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wiederholt vorgebracht.

Als Teil des Krisenteams Gas des Bundes beobachtet die Staatsregierung die Lage genau, stimmt sich eng mit weiteren Ländern sowie der Bundesnetzagentur (BNetzA) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ab und wird die ggf. erforderlichen Maßnahmen beim Bund einfordern.

4. Wie bewertet die Staatsregierung die Abschaffung der Gasspeicherumlage zum 1. Januar 2026 im Hinblick auf die Befüllung der bayerischen Speicher?

Die Gasspeicherumlage wurde vor dem Hintergrund des Wegfalls russischer Gasliefermengen, der geänderten Gasflüsse und der damit zur Verfügung stehenden Gasmengen im Herbst 2022 eingeführt und ersetzte dem Marktgebietsverantwortlichen (Trading Hub Europe) Kosten zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, die durch die ebenfalls in diesem Kontext eingeführten verbindlichen Füllstandsvorgaben gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gasspeicherfüllstandsverordnung entstehen. Ein Zusammenhang mit der Befüllung der bayerischen Gasspeicher wird nicht gesehen. Die entsprechenden Möglichkeiten der Trading Hub Europe zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit bestehen unabhängig von der Finanzierung über die Gasspeicherumlage unverändert fort.

5.1 Welche Transportkapazität steht Bayern im Falle einer Unterschreitung der Speicherziele für Gaslieferungen aus Norddeutschland zur Verfügung?

5.2 Reicht diese Transportkapazität aus, um die Versorgung der Haushaltskunden zu sichern?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zur Verfügung stehende Transportkapazität nach Bayern ist unabhängig vom Füllstand bayerischer Speicher. Eine isolierte Betrachtung der Versorgungssituation Bayerns greift jedoch zu kurz. Denn einerseits wirken Transportkapazitäten sowie bayerische Speicher auch grenzüberschreitend z. B. nach Baden-Württemberg. Andererseits wirken z. B. die österreichischen Speicher Haidach und 7Fields über entsprechende Transportkapazitäten auch direkt nach Bayern. Zudem ist anzunehmen, dass über das Transportnetz von außerhalb Bayerns zu Verfügung gestellte Gasmengen zumindest teilweise ebenfalls aus Gasspeicheranlagen stammen. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen einer Verfehlung der Speicherziele sind daher für das gesamte Bundesgebiet durch die insoweit zuständigen Bundesbehörden ggf. in Abstimmung mit den Fernleitungsnetzbetreibern unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe, Speichermengen sowie Transportkapazitäten zu treffen.

Trotz veränderter Versorgungsstrukturen durch zusätzliche Importmöglichkeiten über Pipelines und LNG-Terminals ist eine ausreichende Befüllung der Speicher unabhängig von innerdeutschen Transportkapazitäten unerlässlich für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Auch wenn die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassene Gasspeicherfüllstandsverordnung konkrete Füllstandsziele für jeden einzelnen Speicher festlegt, ist am Ende weniger die Betrachtung der Füllstände einzelner Speicher als vielmehr die Bewertung der Gesamtlage entscheidend.

5.3 Welche Einschränkungen der täglichen Ausspeiseleistung ergeben sich bei den bayerischen Porenspeichern bei weiter sinkenden Füllständen?

Speicher werden regelmäßig im Sommerhalbjahr befüllt, so auch aktuell. Weiter sinkende Füllstände sind insofern nicht zu erwarten.

Grundsätzlich nimmt die maximale Ausspeicherleistung von Porenspeichern technisch bedingt ab einem gewissen Füllstand proportional zum Füllstand ab. Die genaue Abhängigkeit der Ausspeicherleistung vom Füllstand ist speicherindividuell von verschiedenen technischen Parametern abhängig und kann daher nicht pauschal angegeben werden. Relevant ist in diesem Zusammenhang eine leistungsmäßige Betrachtung, nicht eine Energiemengenbetrachtung – im Sinne einer Leistung pro Zeiteinheit („täglich“).

Sofern die Füllstände im Einzelfall nicht ausreichen, um den regionalen Leistungsbedarf abdecken zu können, können über das marktliche Instrument sogenannter Long Term Options entsprechende Leistungen an den relevanten Netzknoten ausgeschrieben und kontrahiert werden.

6. Wie vereinbart die Staatsregierung ihre Forderung nach zusätzlichen Gaskraftwerken mit der angespannten Speichersituation?

Zusätzliche Gaskraftwerke sind für die Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit unabdingbar. Um die Bedarfe der Kraftwerke abdecken zu können, sind regio-

nale Gas- und perspektivisch auch Wasserstoffspeicher in Bayern erforderlich. Die Staatsregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für den Erhalt aller bayerischen Speicherstandorte ein, damit auch im Hinblick auf die zusätzlichen Bedarfe durch die erforderlichen Gaskraftwerke sowie im Hinblick auf die Transformation zu Wasserstoff ausreichende Speicherkapazitäten zur Verfügung stehen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kraftwerksbetreiber bzw. die von ihnen beauftragten Marktakteure die für den Kraftwerksbetrieb erforderlichen Gasmengen frühzeitig sichern und so entsprechend vorsorgen.

7. Mit welchen Auswirkungen auf die Gaspreise für bayerische Haushaltskunden rechnet die Staatsregierung für die Heizperiode 2026/2027?

Haushaltskunden haben im Regelfall langfristige Verträge mit festen Preisbestandteilen. Schwankungen der Preise am Weltmarkt – die im Übrigen weitgehend unabhängig von der Situation deutscher Erdgasspeicher sind – wirken sich insofern nicht unmittelbar auf bestehende Haushaltsverträge aus.

8.1 Welche Vorkehrungen bestehen in Bayern für den Fall einer Gasmangellage?

8.2 Welche besonderen Vorkehrungen bestehen zum Schutz von Haushaltskunden und sozialen Einrichtungen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gasversorgung in Deutschland und Bayern ist aktuell stabil, die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die BNetzA schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung im Augenblick als gering ein. Entsprechend dieser Einschätzung gilt seit dem 1. Juli 2025 mit der Frühwarnstufe wieder die erste von drei Eskalationsstufen gemäß Notfallplan Erdgas.

Grundsätzlich entscheiden bei Gasversorgungsengpässen in den ersten beiden Stufen des Notfallplans Gas die Netzbetreiber nach § 16 EnWG in eigener Verantwortung, welche Maßnahmen sie ergreifen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems zu gewährleisten. Dabei muss der Versorgung geschützter Kunden und systemrelevanter Gaskraftwerke Priorität eingeräumt werden. Die geschützten Kunden sind in § 53a EnWG definiert. Dazu gehören Kunden, bei denen standardisierte Lastprofile anzuwenden sind, grundlegende soziale Dienste und Fernwärmeanlagen, soweit sie Wärme an Haushaltskunden oder grundlegende soziale Dienste liefern.

In der dritten Stufe des Notfallplans Gas, der Notfallstufe, kommt das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) zur Anwendung. Die BNetzA wird dann Lastverteiler und entscheidet über Reduzierungen des Gasbezugs von Verbrauchern bis hin zu Abschaltungen. Vorrang hat auch im EnSiG-Fall, wie bei den Regelungen nach dem EnWG, die Belieferung der geschützten Kunden und der systemrelevanten Gaskraftwerke (vgl. www.bundeswirtschaftsministerium.de[1]).

1 https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.